



Erklärung
des Vorstands und des Aufsichtsrats
der MAN Aktiengesellschaft
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG

Die MAN Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2007 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 6. Juni 2008 entsprechen.

Dies gilt auch für die Empfehlung, dass Aufsichtsräte keine Organfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen (Ziff. 5.4.2 DCGK). So bestehen Organmitgliedschaften nicht bei dem - aus Sicht von MAN - wesentlichen Wettbewerber Scania. Bei der Volkswagen AG (Prof. Dr. Ferdinand Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender) und bei der von der Volkswagen AG abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender) handelt es sich aus Sicht von MAN nicht um wesentliche Wettbewerber. In seiner Funktion als „Sprecher des Markenvorstands Volkswagen AG Nutzfahrzeuge“ ist Herr Stephan Schaller im Übrigen nicht Organmitglied der Volkswagen AG.

München, im Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "F. Piëch".

Hon. Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH
Ferdinand K. Piëch

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Håkan Samuelsson".

Håkan Samuelsson

- Vorsitzender des Vorstands -